

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-893-VERZÖGERER  
Überarbeitet am : 25.06.2013  
Druckdatum : 25.06.2013

Version : 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

V-893-VERZÖGERER (0000198100)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Remmers Baustofftechnik GmbH  
**Straße/Postfach :** Bernhard-Remmers-Str. 13  
**PLZ/Ort :** D-49624 Lönigen  
**Telefon :** +49 5432 830  
**Telefax :** +49 5432 3985  
**Ansprechpartner :** Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335  
Email: ehs@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Reizt die Augen.

R 10 · Xi ; R 36

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3 ; H226

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen.

##### S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280.6 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29-0000 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 40 - 60 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 40 - 60 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

2-METHOXYPROPANOL ; EG-Nr. : 216-455-5; CAS-Nr. : 1589-47-5

Anteil : 0,1 - 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Repr. Cat.2 ; R61 Xi ; R41 Xi ; R37/38  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1A ; H360.F0D1 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

2-METHOXYPROPYLACETAT ; EG-Nr. : 274-724-2; CAS-Nr. : 70657-70-4

Anteil : 0,1 - 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Repr. Cat.2 ; R61 Xi ; R37  
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1A ; H360.F0D1 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

K e i n e.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStoffV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**Lagerklasse :** 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Spezifizierung : STEL ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : TWA ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
2-METHOXYPROPANOL ; CAS-Nr. : 1589-47-5  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 5 ppm / 19 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : H, Z  
Versionsdatum : 02.07.2009  
2-METHOXYPROPYLACETAT ; CAS-Nr. : 70657-70-4  
Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 5 ppm / 28 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : H, Z  
Versionsdatum : 02.07.2009  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-893-VERZÖGERER  
Überarbeitet am : 25.06.2013  
Druckdatum : 25.06.2013

Version : 1.0.0

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Farbe : gemäß Produktbezeichnung  
Geruch : Nach Lösemittel.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :			flüssig		
Geruchsschwelle:			Keine Daten verfügbar		
Erstarrungspunkt :			nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit:			Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			nicht relevant		
Siedepunkt / Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	100	°C	
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :			44	°C	
Zündtemperatur :			315	°C	
Untere Explosionsgrenze :			1,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			10,8	Vol-%	
Selbstentzündungstemperatur:			Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck :	( 50 °C )		nicht anwendbar		
Dichte :	( 20 °C )		0,92	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		keine/keiner		
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar		
pH-Wert :			Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	<	30	s	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	( 20 °C )		1200	mPa.s	DIN 51562
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:			Keine Daten verfügbar		
VOC Wert :			967	g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : V-893-VERZÖGERER  
Überarbeitet am : 25.06.2013  
Druckdatum : 25.06.2013

Version : 1.0.0

## 14.1 UN-Nummer

1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

### IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR/RID

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Kemlerzahl : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 3

### IMDG-Code

Klasse : 3  
EmS-Nummer : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** V-893-VERZÖGERER  
**Überarbeitet am :** 25.06.2013  
**Druckdatum :** 25.06.2013

**Version :** 1.0.0

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
36	Reizt die Augen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360.F0D1	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.